

THÜR. LANDTAG POST  
25.05.2020 14:58

10993/2020

Handwerkskammer Südthüringen | Rosa-Luxemburg-Straße 7-9 | 99527 Suhl

Hauptgeschäftsführerin

Thüringer Landtag  
- Haushalts- und Finanzausschuss -  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt



Telefon:  
Telefax:

E-Mail:  
Internet: [www.hwk-suedthueringen.de](http://www.hwk-suedthueringen.de)

Suhl, 25. Mai 2020

Den Mitgliedern des  
HuFA, InnKA, AfMJV, AfILF, AfSAGG,  
AfBJS, AfWWDG, AfEKM

Anhörungsverfahren gem. § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags  
zum  
Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit  
der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Mai 2020 und der hiermit eingeräumten Möglichkeit  
zur Stellungnahme.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen der Regierungskoalition des Freistaats  
Thüringen wird von Seiten der Handwerkskammer Südthüringen grundsätzlich begrüßt.  
Weitergehende vertiefende Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen sind diesseits nicht  
angezeigt.

Der Gesetzentwurf sollte allerdings um den Änderungsantrag 7/342 der Fraktion der CDU  
erweitert werden. Sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Auftragnehmer/Bieter haben,  
bedingt durch die Corona-Pandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen  
Beeinträchtigungen ein besonderes Interesse an einer möglichst schnellen und  
unkomplizierten Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Der öffentlichen Auftragsvergabe wird  
in den nächsten Monaten und Jahren eine besondere Funktion im Hinblick auf eine  
Stabilisierung der Wirtschaft zukommen. Alle Maßnahmen, die diesem Zwecke dienlich sein  
können, sind deshalb zu begrüßen.

Ebenfalls unterstützen wir den Änderungsantrag 7/343 der CDU-Fraktion im Hinblick auf eine  
befristete Aussetzung des § 12 Abs.3 S.1 ThürLadÖffG. Diese bisherige Regelung ist dem  
nachvollziehbaren gesetzgeberischen Interesse geschuldet, das Wochenende für  
Verkaufspersonal für Zeiten der Erholung und der Familie jedenfalls teilweise freizuhalten.  
Jedoch zumindest für die Fälle, in denen das Personal selbst kein Interesse an einem  
solchen Schutz hat, sollte eine einvernehmliche Beschäftigungsmöglichkeit gegeben sein.  
Die Gründe hierfür können vielfältig sein.

Solange weiterhin Beeinträchtigungen in der Personalplanung bestehen, wie z.B. erhöhte  
Krankenstände, Kinderbetreuungszeiten u.ä., die auch für die weitere Zukunft trotz  
derzeitigen Abklingens des Infektionsgeschehens nicht ausgeschlossen werden können,  
erscheint uns eine befristete Aussetzung dieser Regelung vertretbar.



Der Entschließungsantrag 7/735 der CDU-Fraktion wird von der Handwerkskammer Südthüringen unterstützt. Ein solches Programm bietet eine Unterstützung auch für Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitern und schließt damit eine derzeit bestehende Lücke.

Hinsichtlich des Entschließungsantrags 7/736 der Fraktion der CDU ist die Zielrichtung, die Unterstützung des Gast- und Reisegewerbes, zu begrüßen. Das Reise- wie auch das Gastgewerbe zählen zu den am stärksten von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen. Eine weitere Unterstützung erscheint deshalb notwendig.

Fraglich ist aus unserer Sicht allerdings, ob eine Umsatzausfallzahlung in Höhe von max. 50% des jeweiligen Vorjahresmonatsumsatzes für max. drei Monate als Zuschuss eine geeignete Maßnahme ist, um angesichts der Vielgestaltigkeit der betrieblichen Verhältnisse im Einzelfall eine angemessene Unterstützung zu bieten. Eine nennenswerte Anzahl von Fällen der Überkompensation ist hier nicht auszuschließen.

Hauptgeschäftsführerin